

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

20 2026

Inhalt

Aufsätze

- Sascha Seifert*
Das neue Bundespolizeigesetz aus der Praxisperspektive 1547
- Katharina von Heckel/Britta Schiebel*
Auswirkungen der GEAS-Reform auf das Aufenthaltsrecht 1553
- Sebastian Eickenjäger*
Die Pflicht zur Schaffung eines „enabling environments“ als Ausfluss
der Schutz- und Gewährleistungsdimension der Versammlungsfreiheit 1558
- Judith Klink-Straub*
Rechtliche Anforderungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz
bei dialogischen Bürgerbeteiligungsplattformen 1564
- Lasse Cornelius/Sophia Piotrowski*
Die fehlende Bundeskompetenz für das Messerverbot nach § 42 IVa WaffG 1569

Kurze Beiträge

- Tilman Hoppe/Felicia Schliebs*
Transparente Demokratie – der Mehrwert des Lobbyregisters 1574

Zur Rechtsprechung

- Christofer Lenz/Vera Dörrfuß*
Wenn die Schiedsrichterin im Parlament zur Ordnung ruft – Zur Zu-
lässigkeit von Ordnungsmaßnahmen und ihrer gerichtlichen Kontrolle 1578
- Georg Binzenhöfer/Sebastian Trier*
Antisemitische Inhalte als Grund zum Ausschluss von öffentlichen
Einrichtungen? – Zur mangelnden Bestimmtheit und Allgemeinheit
des Art. 21 Ia Nr. 2 BayGO 1582

Buchbesprechungen

- K. Hailbronner/M. Kau/T. Gnatz/F. Weber: Staatsangehörigkeitsrecht
(*Bertold Huber*) 1586
- Y. Hellmann/A. Niesler: Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für
das Land Nordrhein-Westfalen (*Christofer Lenz*) 1586

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|----------------------|---|------|
| EuGH | 4.6.26 – C-560/24 | Ermittlungen wegen des Verdachts einer Scheinehe | 1587 |
| EuGH | 4.6.26 – C-198/25 | Richterliche Prüfkompetenz im Asylverfahren | 1590 |
| BVerfG | 9.7.26 – 2 BvR 36/26 | Anforderungen an amtsärztliche Untersuchungsanordnung gegenüber Richtern | 1594 |
| | | Anm. <i>Thorsten Masuch</i> | 1597 |

LVerfG MV	25.6.26 – LVerfG 10/25	Verfassungswidrigkeit eines Ordnungsrufs wegen mehrdeutiger Äußerung	1598
BVerwG	8.6.26 – 1 C 26.25	Kein subsidiärer Schutz bei Gefahr für die Allgemeinheit Anm. <i>Harald Dörig</i>	1601 1606
BVerwG	4.6.26 – 10 C 2.25	Abgrenzung von Stilllegungs- und Abbaugenehmigung eines AKW – Biblis	1607
BVerwG	25.3.26 – 6 C 8.24	Sachliche Zuständigkeit der Vollzugsbehörde im öffentlichen Vereinsrecht	1609
BVerwG	22.7.26 – 6 C 1.26	Prozesskostenhilfe im Vereinsverbotsverfahren	1614
BVerwG	8.4.26 – 8 B 37.25	Zuverlässigkeitsprüfung im Bewachungsgewerbe – alte Straftaten	1615
VGH München	29.4.26 – 15 ZB 26.73	Fälligkeit des Zwangsgelds – Abgrenzung von Rückbau und Weiterbau	1616
OVG Hamburg	30.7.26 – 2 Bf 163/25.Z	Befreiung von Zwei-Wohnungsklauseln im Bebauungsplan (Ls.)	1617
VG Stuttgart	14.7.26 – 6 K 7860/25	Anforderungen an die wirksame Versagung der Zustimmung nach § 36a I 4 BauGB Anm. <i>Thomas Schröer/Christoph Sunnus</i>	1618 1622
VG Berlin	11.6.26 – VG 7 L 479/26	Verfassungstreue als Einstellungsvoraussetzung für Polizeivollzugsdienst	1624
VG Berlin	1.6.26 – VG 29 I 1/26	Beschlagnahme von Beweismitteln im vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahren (Ls.)	1626

NVwZ aktuell

Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Blick in den NVwZ-RR	IX
Blick in die NJW	X
Gesetzgebungsverfahren	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid.

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte

Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Leitung Media Sales: Simon Holtz (für den Anzeigenteil verantwortlich)
Leitung Verkauf & BD: Thomas Hepp,
E-Mail: thomas.hepp@beck.de
Customer Success: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, E-Mail: mediasales@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE 33XXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2026: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 448,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 386,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 26,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 699,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 613,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 37,- (inkl. MwSt.).

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegan-

gene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4. **Versandkosten** jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de